STADT KALKAR Der Bürgermeister Az.: FB 1

Drucksache ___

10/59

Kalkar, den 31. Oktober 2014

Beschlussvorlage für den Rat der Stadt

Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

1. Sachverhalt:

Seit dem Zeitpunkt der Verabschiedung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 haben sich einige Sachverhalte ergeben, die den Erlass einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 notwendig machen.

Ergebnisplan:

Aufwendungen:

 Mehraufwendungen bei Geldleistungen für den Lebensunterhalt im Bereich Asyl

rd. 90.000€

- Mehraufwendungen bei Sachleistungen im Bereich Asyl

rd. 60.000€

Darüber hinaus sind weitere Mehraufwendungen zu verzeichnen, die im Einzelnen nicht nachtragsrelevant sind. Diese Mehraufwendungen können allerdings nur zum Teil durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle kompensiert werden, so dass eine Verschlechterung des Planergebnisses eintreten wird.

Weiterhin ist beispielsweise im Bereich der Grundstücksveräußerungserlöse mit Mindererträgen in Höhe von ca. 491.000 € zu rechnen.

Finanzplan (Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit):

Die o. g. zusätzlichen Aufwendungen verändern durch die dazugehörigen Auszahlungen ebenfalls den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Finanzplan (Saldo aus Finanzierungstätigkeit):

Einzahlungen:

 Aufnahme eines Darlehens zwecks Bau des Feuerwehrgebäudes in Appeldorn in Folge der Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit

1.535.000 €

Durch die Veränderungen im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2014 erfolgt eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 165.148 €. Die Entnahme der Allgemeinen Rücklage wird entsprechend auf 2.309.308 € festgesetzt.

2. <u>Beschlussvorschlag</u>:

Die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 81 GO NRW in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen.

gez. Fonck